

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 2. April

Nr. 14

Landesbehörden

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 13. März 2024

Der vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 10019** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 157

Öffentliche Zustellung an Spagnuolo, Gustavo Fabian, geb. am 12.11.1975, zuletzt wohnhaft in Rigaer Straße 11, 18107 Rostock, OT Lütten Klein

Bekanntmachung der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Vom 19. März 2024

Behörde, für die zugestellt wird:

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Schulstraße 1 – 3
19055 Schwerin

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von Spagnuolo, Gustavo Fabian, geb. am 12. November 1975, zuletzt wohnhaft in Rigaer Straße 11, 18107 Rostock, OT Lütten Klein ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 1. Februar 2024 – Aktenzeichen CODA-20-12315

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen

Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen der

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1 – 3, 19055 Schwerin

eingesehen oder abgeholt werden.

Die Einsichtnahme oder Abholung ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 557750 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8.30 und 14.00 Uhr erfolgen.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 157

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort Dreilützow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 2. April 2024

Die Biogasanlage Wulff Dreilützow in der Parumer Straße 2 in 19243 Dreilützow plant die wesentliche Änderung der Biogasanlage Dreilützow durch die Errichtung eines zusätzlichen gasdicht abgedeckten Gärrestspeichers, inkl. eines Gärrestentnahmeplatzes am Standort 19243 Dreilützow, Gemarkung Dreilützow, Flur 2, Flurstücke 42/1 und 42/4 (Nummer 8.6.3.2 V i. V. m. Nummer 9.36 V des Anhangs der 4. BImSchV). Für die wesentliche Änderung der Biogasanlage ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 3 Nummer 2 und Absatz 4 UVPG in Verbindung mit Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die standortbezogene Vorprüfung ist gemäß § 7 Absatz 2 als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen. In der ersten

Stufe wurde geprüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Da die Prüfung in der ersten Stufe ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, ist die Vorprüfung des Einzelfalls hiermit abgeschlossen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 157

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Rostock – Polizeiinspektion Rostock

Vom 20. März 2024

Der ausgestellte Dienstausweis der Polizei mit der **Nummer 16016** und einer Gültigkeit bis Ende 2032 wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 158

Zugänglichmachung nach § 4 Absatz 4 LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 2. April 2024

[Entwurf der Zulassungsentscheidung nach §§ 4 und 10 BImSchG für den Betrieb eines LNG-Terminals am Standort Mukran](#)

Antragsgegenstand

Die Firma Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA mit Sitz in 17509 Lubmin, Am Hafen 10, hat mit Antrag vom 9. Oktober 2023 in der Fassung vom 11. März 2024 beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines LNG-Terminals beantragt.

Der Standort der beantragten Anlage befindet sich im Landkreis Vorpommern-Rügen in der Gemeinde Lanken bei Sassnitz, Flur 6, Flurstücke 71/13, 71/ 15, 78/11, 78/12 sowie 76/1.

Über das LNG-Terminal sollen zukünftig LNG-Mengen zur Erzeugung von jährlich rd. 13,5 Mrd. m³ Erdgas importiert werden.

Zugänglichmachung von Informationen vor Erteilung der Zulassung

Gemäß § 4 Absatz 4 LNGG werden hiermit der Öffentlichkeit vor Erteilung der Zulassung

1. der Entwurf der Zulassungsentscheidung einschließlich Begründung,

2. die wesentlichen Antragsunterlagen einschließlich der Unterlagen, mit denen die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt werden und

3. die Gründe für die Gewährung der Ausnahme nach § 4 Absatz 1 LNGG von den Anforderungen nach dem UVPG

für die Dauer von vier Tagen, das heißt **vom 3. April 2024 bis zum 5. April 2024 sowie am 8. April 2024** bei der Zulassungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Ossenreyer Straße 56, 18439 Stralsund, während der Dienstzeiten

Mo., Mi., Do.: 7:00 – 17:00 Uhr

Fr.: 7:00 – 14:00 Uhr

und auf der Webseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Rubrik „Presse/Bekanntmachungen“

unter folgendem Link:

https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/?id=199634&processor=processor.sa.pressemitteilung

öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es mit der vorstehenden Veröffentlichung um die Zugänglichmachung gemäß § 4 Absatz 4 LNGG vor Erteilung der Zulassung geht und nicht um eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 LNGG.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 158

Zugänglichmachung nach § 4 Absatz 4 LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 2. April 2024

[Entwurf der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG für die Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines LNG-Terminals am Standort Mukran](#)

Antragsgegenstand

Die Firma Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA mit Sitz in 17509 Lubmin, Am Hafen 10, hat mit Antrag vom 22. November 2023 in der Fassung vom 14. März 2024 beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die mit dem Betrieb eines LNG-Terminals im Hafen Mukran zusammenhängenden Gewässerbenutzungen beantragt.

Über das LNG-Terminal sollen zukünftig LNG-Mengen zur Erzeugung von jährlich rd. 13,5 Mrd. m³ Erdgas importiert werden.

Zugänglichmachung von Informationen vor Erteilung der Zulassung

Gemäß § 4 Absatz 4 LNGG werden hiermit der Öffentlichkeit vor Erteilung der Zulassung

1. der Entwurf der Zulassungsentscheidung einschließlich Begründung,
2. die wesentlichen Antragsunterlagen einschließlich der Unterlagen, mit denen die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt werden und
3. die Gründe für die Gewährung der Ausnahme nach § 4 Absatz 1 LNGG von den Anforderungen nach dem UVPG

für die Dauer von vier Tagen, das heißt **vom 3. April 2024 bis zum 8. April 2024** bei der Zulassungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund – während der Dienstzeiten

Mo., Mi. 7:00 – 15:30 Uhr
 Do.: 7:00 – 17:00 Uhr
 Fr.: 7:00 – 14:00 Uhr

und auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Rubrik „Presse/Bekanntmachungen“

https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/
 öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der vorstehenden Veröffentlichung um die Zugänglichmachung von (Entscheidungs-) Unterlagen für die Öffentlichkeit vor Erteilung der Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 LNGG geht und nicht um eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 7 Satz 1 Nummer 2 LNGG.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 158

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

– Zweigstelle Parchim –

Vom 14. März 2024

14 K 10/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 28. Mai 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen

im Grundbuch von Vellahn Blatt 1441, Gemarkung Rodenwalde, Flur 1, Flurstück 61/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 525 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte in 19260 Rodenwalde, Am Sportplatz 1; Baujahr ca. 1959, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, insgesamt ca. 71 m² Wohnfläche. Für das vorhandene Nebengebäude liegt keine Baugenehmigung vor.

Verkehrswert: **42.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 159

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 19. März 2024

613 K 32/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 7. Juni 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Utzedel Blatt 55, Gemarkung Utzedel, Flur 6, Flurstück 16/1, Landwirtschaftsfläche, An der Chaussee 23, Größe: 11.134 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche 17111 Utzedel, An der Chaussee 23 Laut Verkehrswertgutachten wird das 11.134 m² große Grundstück als Ackerland genutzt.

Verkehrswert: **27.800,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 159

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 19. März 2024

57 K 15/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Mai 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Medewege Blatt 17194, Gemarkung Groß Medewege, Flur 4, Flurstück 57, Wismarsche Straße 367, Gebäude- und Freifläche, Größe: 614 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Objekt liegt in einem als Mischgebiet ausgewiesenen Flächennutzungsplan, es besteht aktuell kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Grundstück wurde in der Vergangenheit als Parkplatz genutzt. Es ist mit einer ruinösen und einsturzgefährdeten Garage bebaut.

Verkehrswert: **61.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 160

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 5. März 2024

703 K 68/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 20. Juni 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch

von Garz Blatt 1280, Gemarkung Garz, Flur 8, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche, Poggenstraße 3, Größe: 260 m²

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. September 2021 in das Grundbuch eingetragen.

Dem im Termin am 13. Juli 2023 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 11. März 2024

703 K 20/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. Juni 2024, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Häftiger Miteigentumsanteil an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dettmannsdorf Blatt 644, Gemarkung Dammerstorf, Flur 2, Flurstück 62/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 17, Größe: 4.183 m²

Verkehrswert: **9.730,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. April 2023 in das Grundbuch eingetragen.

Der zu versteigernde Miteigentumsanteil besteht an einem mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 69/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 20. Juni 2024, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sassnitz Blatt 2291, BV-Nr. 5, Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 536, Gebäude- und Freifläche, Walterstraße 3, Größe: 1.190 m²

Verkehrswert: **1.560.000,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sassnitz Blatt 2291, BV-Nr. 8, Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 533, Waldfläche, Walterstraße 3, Größe: 155 m²

Verkehrswert: **930,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sassnitz Blatt 2291, BV-Nr. 9,

Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 534/1, Waldfläche, Walterstraße 3, Größe: 277 m²; Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 534/2, Erholungsfläche, Walterstraße 3, Größe: 416 m²; Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 535, Erholungsfläche, Walterstraße 3, Größe: 102 m²

Verkehrswert: **17.200,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sassnitz Blatt 2291, BV-Nr. 10, Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 550, Erholungsfläche, An Walterstraße 1, Größe: 14 m²

Verkehrswert: **964,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das zu versteigernde Grundstück BV-Nr. 5 ist bebaut mit einem Hotel garni und Nebengebäuden, bei den Grundstücken BV-Nr. 8 und 9 handelt es sich um angrenzende Grünflächen im Hangbereich zum Stadthafen.

Das Grundstück BV-Nr. 10 stellt ebenfalls eine Grünfläche in jenem Hangbereich dar, ist jedoch separat belegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 160

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Freundeskreis der Kirchenmusik im Doberaner Münster e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 11. März 2024

Der Verein „Freundeskreis der Kirchenmusik im Doberaner Münster e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der Liquidatorin Dr. Alexandra Lex, Parkentiner Weg 3, 18209 Bad Doberan anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 161

